An einen Haushalt/Zugestellt durch Post.at

Gemeinde Bote

Nachrichten der Marktgemeinde Hochneukirchen - Gschaidt

7/2008 – 16.12.2008

Werte Gemeindebevölkerung!

Wir möchten Sie aus aktuellem Anlass über die Entwicklung im Zusammenhang mit der Vergabe bzw. Neubesetzung der Vertragsarztstelle in unserer Gemeinde informieren, nachdem der bestellte Arzt Dr. Lampersberger von der an ihn vergebenen Stelle zurückgetreten ist.

Nach einem Hearing in der NÖ Gebietskrankenkasse am 9. Dezember erfolgte die Vergabe der Arztstelle durch die NÖ Ärztekammer an Dr. Christian Lampersberger. Um einen reibungslosen Übergang nach der Beendigung der Arzttätigkeit durch Dr. Steinhauer ab 1. Jänner 2009 zu gewährleisten, wurde unmittelbar nach der Vergabe der Arztstelle in einem Gespräch mit Dr. Lampersberger nach Möglichkeiten gesucht, wo und unter welchen Voraussetzungen der Ordinationsbetrieb durch den neuen Arzt aufgenommen werden kann. Vor der Entscheidung der Ärztekammer konnten noch keine konkreten Schritte in dieser Richtung gesetzt werden, da es vom bestellten Arzt abhängig ist, wie und welche Ordinationsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es dürfte der Öffentlichkeit bekannt sein, dass Dr. Steinhauer sein Haus in der Panoramastraße an die Gemeinde verkaufen wollte und weiterhin möchte, damit die Gemeinde das Haus dem neubestellten Arzt als Ordination zur Verfügung stellt.

Die Gemeinde verfügt jedoch im Wohnhaus Kastanienweg 1 über zwei Wohnungen, die als mögliche zukünftige Ordination und Wohnung des neuen Arztes in der Vergangenheit nur befristet vermietet wurden. Diese beiden Wohnungen sind derzeit frei. Die im Erdgeschoß liegende hat eine Nutzfläche von 78 m² und jene im Obergeschoß 104 m². Dr. Lampersberger bestand darauf, Ordinationsräumlichkeiten im Ausmaß von rund 150 m² zur Verfügung gestellt zu bekommen, um einen den heutigen Anforderungen entsprechenden zeitgemäßen Ordinationsbetrieb führen zu können. Um diese Voraussetzungen schaffen zu können, die entweder durch einen Zubau im Erdgeschoß oder einen Umbau im Obergeschoß und Einbau eines Aufzuges zu schaffen gewesen wären, wäre als Übergangslösung für einige Monate eine Einmietung von Dr. Lampersberger in der Ordination von Dr. Steinhauer notwendig gewesen. Die Gemeinde hat auch die Bereitschaft gezeigt, gemeinsam mit Dr. Lampersberger eine angemessen hohe Miete dafür zu bezahlen. Diese Lösung wurde aber von Dr. Steinhauer abgelehnt, da für ihn nur ein Verkauf seines Hauses in Frage kommt und er dieses auch nur vorübergehende Mietverhältnis für seine ca. 100 m² große Ordination als Hindernis für einen Verkauf des Objektes über eine Immobiliengesellschaft betrachtet.

Als alternative Übergangslösung hätte die Gemeinde auch angeboten, ein "Containerdorf" am Pfarrparkplatz zu errichten.

Auch für einen Ankauf des Hauses von Dr. Steinhauer durch Dr. Lampersberger hätte die Gemeinde eine finanzielle Unterstützung gewährt, da ja auch Dr. Steinhauer seinerzeit eine Unterstützung in Form eines Bauplatzes erhalten hatte. Für Dr. Lampersberger war jedoch der Kauf des Hauses ein zu großes Risiko angesichts der nicht gesicherten Patientenzahlen.

Die Bereitschaft der Gemeinde, diese Voraussetzungen für den neuen Arzt zu schaffen, wurde durch einstimmige Beschlüsse des Gemeinderates in der letzten Sitzung am 11. Dezember untermauert.

Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung auch klar zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde dem Nachfolger von Dr. Steinhauer die größtmögliche Unterstützung zuteil werden lässt, damit der Ordinationsbetrieb zum Wohle der GemeindebürgerInnen ehestmöglich aufgenommen werden kann. Es ist jedoch aus der Sicht des Gemeinderates nicht zu verantworten, die Liegenschaft von Dr. Steinhauer um den Kaufpreis von € 380.000,- zu erwerben, da wie erwähnt die Gemeinde selbst Räumlichkeiten zur Verfügung hat.

✳ Wie geht es nun weiter?

Auch seitens der Ärztekammer und der NÖ Gebietskrankenkasse ist zum heutigen Zeitpunkt nicht klar, ob die Stelle nun neu auszuschreiben ist oder sie an den zweiten am Hearing teilgenommenen Bewerber vergeben wird.

Wir sind uns bewusst, dass bei den Patienten von Dr. Steinhauer die Sorge hinsichtlich der ärztlichen Versorgung besteht und wo sie in der nächsten Zeit die von ihnen benötigten Medikamente verschrieben bekommen.

Diesbezüglich gibt es laut Auskunft der Ärztekammer eine klare Regelung: Die Patientendaten sind von Dr. Steinhauer dem Patienten auf dessen Verlangen auszuhändigen, damit dieser sie dem in der Übergangszeit aufgesuchten Arzt übergeben kann. Dr. Steinhauer hat die Patientendaten 10 Jahre lang aufzubewahren und sie auch seinem Nachfolger zur Verfügung zu stellen.

Werte GemeindebürgerInnen, wir sind uns bewusst, dass die derzeitige Ungewissheit sehr unbefriedigend ist. Sie können aber versichert sein, dass die Gemeinde ihren Verantwortungsbereich in dieser Angelegenheit sehr ernst nimmt und alles dazu beitragen wird, um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie selbstverständlich am laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister:

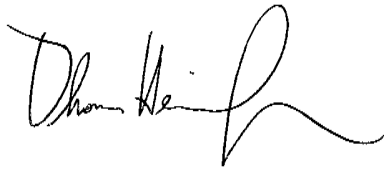

Ing. Thomas Heissenberger